



## Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,  
unsere diesjährige **Generalversammlung** findet statt am:

- . **Freitag, den 10. Juni 2022**
- . **um 20:00 Uhr**
- . **im Clubhaus am Sportplatz Weiersweg 20, 41065 Mönchengladbach**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der Generalversammlung vom 28.04.2017
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des sportlichen Leiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des 1. Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes

### **10. Neuwahlen – Engerer Vorstand**

- a. 1. Vorsitzender
- b. 2. Vorsitzender
- c. 1. Kassierer
- d. 1. Geschäftsführer
- e. Sportlicher Leiter
- f. Jugendleiter
- g. 1. Beisitzer

### **11. Erweiterter Vorstand**

- a. Jugendgeschäftsführer
- b. 2. Geschäftsführer
- c. Platzkassierer
- d. 2. Beisitzer
- e. und weitere Beisitzer

### **12. Ältestenrat**

### **13. Vorplatz Kunstrasen und Pflaster**

### **14. Satzungsänderung**

### **15. Beitragserhöhung**

### **14. Verschiedenes**

Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Mit sportlichem Gruß

gez.  
Andreas Zimmermann / 1. Vorsitzender

## Anlage zur Tagesordnung Generalversammlung 10.06.2022

### Punkt. 14 - Satzungsänderung lt. Vorgabe des Finanzamtes Mönchengladbach

#### § 1

Der Verein führt den Namen

Mönchengladbacher Sportverein 1910 e.V. und hat seinen Sitz in Mönchengladbach. Der Verein wurde am 27. November 1910 gegründet und erstmalig am 14. November 1929 unter der Nummer 88 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach (damals M.Gladbach) eingetragen. – neu hinzugefügt lt. FA : Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung und zwar zur körperlichen und geistigen Erziehung seiner Mitglieder durch planmäßige Pflege des Volkssports, insbesondere Fußball und alle der Leibesertüchtigung dienenden Sportarten. Der Verein ist politisch und konfessionell nicht gebunden. – neu hinzugefügt lt. FA : Der Zweck des Vereins ist die „Förderung des Sports“.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht im Bereich Fußball durch:

- entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für den Bereich Fußball, einschließlich des Freizeit- und Breitensports
- die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes
- die Teilnahme an sportspezifischen Vereinsveranstaltungen
- die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen,
- die Durchführung von allgemeinen sportorientierten Jugendveranstaltungen und –maßnahmen
- Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern,
- die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften,
- Angebote der bewegungsorientierten Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens.
- Stärkung des Ehrenamtes und Ehrung von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht

#### § 16

##### bisher

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Mönchengladbach oder deren Rechtsnachfolger, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

##### Neu lt. FA :

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Mönchengladbach oder deren Rechtsnachfolger, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

---

### Punkt 15 - Beitragserhöhung:

Monatlicher Beitrag für aktive Jugendliche sowie aktive Senioren – Mitglieder  
10,00 EUR mtl. entspricht 120,00 EUR Jahresgebühr

Dem entsprechend ändern sich auch die Familienbeiträge.

Die Beträge für die passiven Mitglieder werden unverändert beibehalten.